



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Landeskirchenamt
Postfach 12 05 52 · 01006 Dresden

An alle
Kirchenbezirke

Nachrichtlich:
An die
Herren Kirchenamtsräte

Landeskirchenamt

01069 Dresden
Lukasstraße 6

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
1004-1

Auskunft erteilt:
Pfrn. Klabunde
Telefon: 0351 4692-242
Telefax: 0351 4692-109
E-Mail.: almut.klabunde@evlks.de

Datum: 13. Dezember 2005

Standorte der Kassenführenden Stellen, der Außenstellen des LKA und der Zentralen Dienstleister

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie zur Ephorendienstbesprechung am 28.11.2005 angekündigt möchte Sie das Landeskirchenamt nachstehend über die Standortentscheidungen im Zusammenhang mit der von der Landessynode beschlossenen Verwaltungsstrukturreform informieren.

1. Standorte der Kassenführenden Stellen

Mit Schreiben vom 17.11.05 hat Sie das Landeskirchenamt bereits über die Regionen für die Zuständigkeit jeweils einer Kassenführenden Stelle (KfS) und deren vorgesehene Standorte informiert. Ausschlaggebend für die Zuordnung waren folgende Gesichtspunkte:

- Beachtung der Kirchenbezirksgrenzen
- Berücksichtigung der künftigen Außenstellenbereiche
- Arbeitsfähige Größenordnung
- Vergleichbare Größe

Die aufgeführten Standorte sind Vorschläge, die noch näher untersucht werden müssen. Das Beispiel des Kirchenbezirkes Kamenz, der ursprünglich mit Bautzen und Löbau-Zittau in einer Region verbunden werden sollte, macht dies deutlich. Der vom Landeskirchenamt berufene Koordinator für die KfS, Herr KOA Eckard Leistner, Chemnitz wird sich mit den jeweiligen Kirchenbezirken in Verbindung setzen, die Vorschläge erörtern und dem Landeskirchenamt das Ergebnis zur Beschlussfassung vorlegen.

2. Standorte der Außenstellen

Als Standorte der Außenstellen sind Chemnitz, Dresden und Leipzig vorgesehen. Die gebietsmäßige Zuständigkeit der Außenstellen entsprechen dabei

- für die Außenstelle Chemnitz die Bereiche der bisherigen Kirchenamtsratsstellen Chemnitz und Zwickau
- für die Außenstelle Dresden die Bereiche der bisherigen Kirchenamtsratsstellen Bautzen und Dresden und
- für die Außenstelle Leipzig der Bereich der bisherigen Kirchenamtsratsstelle Leipzig.

Für die Ansiedlung in den drei Großstädten Chemnitz, Dresden und Leipzig spricht die gute verkehrsmäßige Erreichbarkeit für die Mehrzahl der zu betreuenden Kirchengemeinden und Dienststellen. Bei einer Errichtung von Außenstellen außerhalb der gewachsenen Ballungsräumen etwa in Bautzen oder Zwickau würde bewusst gegen die Nutzung der vorhandenen und sich weiterentwickelnden Infrastruktur entschieden werden.

Vorhandene und erschlossene Räumlichkeiten sind an den geplanten Standorten in ausreichender Größe und Ausstattung vorhanden. Für die Räume der bisherigen Kirchenamtsratsstellen Bautzen und Zwickau müssen neue Nutzungsmöglichkeiten gefunden, ggf. auch ein Verkauf erwogen werden.

3. Standorte der Zentralen Dienstleister

Die Zentralen Dienstleister sollen an einem gemeinsamen Standort in Dresden eingerichtet werden.

3.1. Folgende allgemeine Kriterien wurden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt:

- Nachhaltigkeit: Standorte sollen so gewählt werden, dass eine laufende Anpassung an veränderten Bedarf ohne größeren Aufwand möglich ist.
- Effizienz in der Aufsicht: Aufsichtliche Erfordernisse sollen sich so weit als möglich bündeln lassen.
- Effizienz beim Verwaltungsgrundaufwand: Der Anteil des Grundaufwands am Gesamtaufwand für Verwaltung soll durch Konzentration von Arbeitsbereichen möglichst gering gehalten werden.
- Effizienz bei Abläufen: Aktenumläufe und Postverkehr sollen so weit als möglich minimiert werden.
- Personal: Es sollen möglichst viele der für die entsprechenden Aufgaben bereits qualifizierten und eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch künftig zum Einsatz kommen können.
- Räume: Vorhandene Räume, die den Anforderungen genügen, sollen nach Möglichkeit genutzt werden. Kann der Raumbedarf nicht durch eigene Immobilien abgedeckt werden, sollen zusätzliche Räume angemietet werden.

3.2. Die Prüfung der vorhandenen Räume ergab, dass keiner der Standorte bisheriger Kirchenamtsratsstellen die notwendigen räumlichen Kapazitäten für die Aufnahme der neu zu bildenden Zentralen Grundstücksverwaltung (Z-Grund) aufweist. Erst recht hat keiner der bisherigen Standorte die räumliche Kapazität zur Aufnahme einer Z-Grund zusätzlich zu einer dort einzurichtenden Außenstelle des Landeskirchenamtes. Problematisch ist hier weniger die Aufnahmefähigkeit für die benötigten 11 – 12 Arbeitsplätze der Z-Grund, sondern vielmehr die räumliche Kapazität und die bautechnischen Voraussetzungen für die Aufnahme des äußerst umfangreichen Aktenbestandes der Z-Grund, der mit ca. 365 laufende Meter Akten ermittelt wurde. Diese sind notwendigerweise am Standort der Z-Grund zusammenzuführen. Dieser momentane Aktenbestand bleibt nicht konstant, sondern wird sich durch Schriftverkehr, Neuabschluss, Anpassung und Änderung von Grundstücks- und Mietverträgen nach und nach vergrößern.

Bei diesen Überlegungen wurde der schon archivierte Grundstücksaktenbestand der jetzigen Kirchenamtsratsstellen ausgeklammert. Dieser müsste in den neuen Außenstellen des Landeskirchenamtes verbleiben bzw. ins Landeskirchenarchiv überführt werden.

3.3 Aus der Konzipierung der Z-Stellen ergaben sich folgende zusätzliche inhaltliche Gesichtspunkte:

- Die Zentrale Mitgliederverwaltung (Z-Mitg) ist der Sache nach bereits als ZOM im Landeskirchenamt vorhanden. Qualifizierte, eingearbeitete Mitarbeiter stehen in Dresden zur Verfügung. Die aus der Datenverteilung (nicht aus der Datenverarbeitung!) resultierenden Prozesse fordern die Nähe zum Zentralstandort des Corporate Network (CN). Die Zentrale Mitgliederverwaltung muss deshalb auch künftig in Dresden angesiedelt sein.
- Auf Grund der engen inhaltlichen Verknüpfung beider Aufgabenbereiche soll die Zentrale Personalverwaltung (Z-Pers) mittelfristig mit der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) zusammengeführt werden. Der Aufbau einer neuen Dienststelle im Umfeld der bereits vorhandene ZGAST ist leichter und kostengünstiger, als die Umsiedlung der ZGAST in eine andere Stadt, in der die Z-Pers neu aufgebaut werden soll. Deshalb legt es sich nahe, auch die Z-Pers in Dresden aufzubauen.

3.4 Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der Kriterien und inhaltlichen Gesichtspunkte ergibt sich eine klare Präferenz für Dresden als Standort der zentralen Dienstleister. Es legt sich nahe, alle Dienstleister in einem gemeinsamen und verkehrsgünstig gelegenen angemieteten Gebäude unterzubringen.

Die Kirchenleitung hat die Entscheidung des Landeskirchenamtes zu den Standorten der Kassenführenden Stellen, der Außenstellen und der zentralen Dienstleister zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hofmann

Anlage